

N i e d e r s c h r i f t

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Dienstag, den 18.03.2025, um
17:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 18:11 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2024
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2025
5. Neubesetzung Stelle der Leitung Volkshochschule Oder-Spree
6. Auswertung der Umfragen Gymnasium Schöneiche
7. Statusbericht Baumaßnahmen
8. Entwurf- und Lesefassung der Schülerbeförderungssatzung
9. Stand Schulbezirkssatzung mit der Stadt Fürstenwalde/ Spree
10. Informationen der Verwaltung und Fragen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Kampermann begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, bittet Frau Kampermann um Abstimmung und schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2024

Herr Dr. Stiller schlägt vor, den Schwimmunterricht an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree in der Ausschusssitzung am 23.09.2025 erneut zu thematisieren.

Frau Hoffmann stellt dar, dass Personalangelegenheiten und somit auch die personelle Sicherstellung der Durchführung des Schwimmunterrichtes dem Staatlichen Schulamt obliege.

Frau Kampermann schlägt vor, dem Gremium im Ausschuss im September eine Information zum aktuellen Stand des Schwimmunterrichtes durch das Staatliche Schulamt zukommen zu lassen und schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2025

Frau Kampermann gibt an, dass vorbereitend auf die Sitzung Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 28.01.2025 durch Herrn Dr. Stiller eingebracht wurden. So wies er darauf hin, dass weiter Erläuterungsbedarf zum Thema der Schülerzahlen an der Erich-Kästner-Schule in Fürstenwalde bestünde.

Frau Kampermann übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald stellt dar, dass die Meldung der Schülerzahlen für die Haushaltsplanung jeweils im Mai erfolge. Im Bereich der Schulverwaltung werde von Jahresscheiben gesprochen, so umfasse ein Schuljahr immer zum Teil zwei Haushaltsjahre. Somit sind die im Haushaltsplan angegebenen Schülerzahlen lediglich Momentaufnahmen.

Durch das Ü7-Verfahren stehen an den weiterführenden Schulen spätestens Anfang Mai die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr fest. Die Förderausschussverfahren hingegen laufen bis in den Sommer hinein, sodass hier zur Haushaltsplanung noch keine genauen Zahlen bekannt sind.

Im Schuljahr 2023/ 2024 wurden 219 Schülerinnen und Schülern an der Erich-Kästner-Schule beschult, im Schuljahr 2024/ 2025 werden 239 Schülerinnen und Schülern beschult. Für das kommende Schuljahr wird derzeit mit 251 Schülerinnen und Schülern geplant.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Neubesetzung Stelle der Leitung Volkshochschule Oder-Spree

Frau Kampermann übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald stellt dar, dass das Bewerberverfahren im Februar erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auf die externe Stellenausschreibung gingen 9 Bewerbungen ein.

Frau Linn Leißner setzte sich erfolgreich im Bewerbungsverfahren gegen die anderen Bewerberinnen und Bewerber durch.

Frau Leißner stellt sich dem Gremium vor.

Die Volkshochschule sei immer mehr als ein Arbeitsort gewesen und hat die Fähigkeit, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Innerhalb der Volkshochschulen bekleidete sie bereits verschiedene Positionen, und bringt weitgreifende Erfahrungen mit ein. Wichtige Aspekte der Volkshochschule seien unter anderem das lebenslange und gemeinsame Lernen, die Teilhabe für alle zu gestalten, sowie die räumliche Erreichbarkeit. Die Volkshochschule solle sichtbarer gemacht und der Wirkungskreis erweitert werden.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Auswertung der Umfragen Gymnasium Schöneiche

Frau Kampermann übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald wertet stellvertretend für die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landkreises Oder-Spree anhand einer Präsentation die Umfrageergebnisse zum Bau des Gymnasiums in Schöneiche aus.

Sie stellt dar, dass beim Tag der offenen Tür am Interimsstandort des Gymnasiums Schöneiche je eine Umfrage unter den Eltern und eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern ausgegeben wurde. Insgesamt beteiligten sich 54 Eltern und 59 Schülerinnen und Schüler an der Umfrage.

Frau Kampermann eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Dietrich fragt an, in welchen Altersgruppen sich die befragten Kinder befanden.

Frau Meyer-Grunewald stellt dar, dass es sich überwiegend um Kinder der 5. und 6. Klassenstufe handelte. Es werde mit zwei siebten Klassen begonnen, welche mit den Schuljahren am Interimsstandort aufwachsen. Der Interimsstandort sei zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler für drei Schuljahre ausgelegt.

Frau Hoffmann stellt dar, dass sie aufgrund des noch laufenden Ü7-Verfahrens keine genauen Auskünfte zu den Schülerzahlen geben könne. Die Stelle der kommissarischen Schulleitung sei bereits besetzt, derzeit werden die Fachlehrkräfte akquiriert.

Frau Sellin fragt an, inwiefern eine Integration der Schülerinnen und Schüler im weiteren Prozess geplant ist.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass vorerst das Ü7-Verfahren abgeschlossen werden müsse. Danach könne man weiter in den Austausch gehen.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Statusbericht Baumaßnahmen

Frau Kampermann übergibt das Wort Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald stellt anhand einer Präsentation den Stand der aktuellen Schulbaumaßnahmen vor.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Entwurf- und Lesefassung der Schülerbeförderungssatzung

Frau Kampermann übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald stellt dem Gremium die Lesefassung der Schülerbeförderungssatzung vor. Der Ansatz für die Veränderung der Satzung lag vordergründig auf der Beförderung der

Schülerinnen und Schüler zum Unterricht und der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Land und Stadt. Dies sei aktuell nicht gegeben.

Frau Sellin hinterfragt die Berechnung der Erhöhung des Eigenanteils.

Frau Meyer-Grunewald gibt an, dass hierbei eine Orientierung an den Nachbarlandkreisen erfolgte.

Das Gremium fragt an, aus welchem Grund die Waldorfschulen gesondert betrachtet werden. Weiterhin wird die Bedeutung der Begriffe „fußläufiger Weg“ und „Schülerspezialverkehr“ erfragt.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass die Waldorfschule eine besondere Schulform innerhalb der freien Trägerschaft sei.

Fußläufig bedeute, dass die Schule zu Fuß erreicht werden könne. In der Regel umfasse dies einen Weg von bis zu einem Kilometer. Der Schülerspezialverkehr finde unter anderem Anwendung bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, welche den Schulweg nicht allein mit öffentlichen Verkehrsmittel bewältigen können oder bei Schülerinnen und Schülern, welche einen unzumutbaren Schulweg haben. Hier werden zur Schülerbeförderung Taxiunternehmen gebunden.

Frau Sellin fragt an, inwiefern der Kreisschulbeirat bereits zur Satzungsänderung befragt wurde. Weiterhin fragt sie an, ob es eine Evaluation der Kosten bei Beförderung der Schülerinnen und Schüler auch in der Freizeit zu beispielsweise Sportangeboten gäbe.

Frau Meyer-Grunewald stellt dar, dass es nach gängiger Rechtsprechung den Eltern obliegt, die Beförderung ihres Kindes zur Schule und zurück sicherzustellen und die damit verbundenen Kosten als Teil des allgemeinen Lebensaufwandes zu tragen. Die aus der gesetzlichen Entwicklung des Schülerbeförderungsrechts deutlich werdende Entlastung der Eltern ändert nichts daran, dass es vom Grundsatz her Aufgabe der Eltern bleibt. Daher ist der Schulweg bei der Auswahl der Schule mit zu berücksichtigen. Der Landkreis habe die Möglichkeit, durch Erlass einer Satzung die Beförderung gemäß § 112 BbgSchulG für das Unterrichtsgeschehen zu organisieren. Dabei ist es nicht möglich, die Schülerbeförderung nach allen Bedarfen, z. B. zur Nutzung von Freizeitangeboten zu organisieren. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates (Art. 7 Grundgesetz) und die ihn konkretisierende allgemeine Schulpflicht (§ 37 BbgSchulG) verlangen nicht, die Schülerbeförderung umfassend und in jeder Hinsicht durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Das angebotene Modell muss dabei für alle Schülerinnen und Schüler nutzbar sein. Hiervon wurden ca. 10.700 Schülerinnen und Schüler dem öffentlichen Personennahverkehr, sowie 663 Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerspezialverkehr befördert. 649 Schülerinnen und Schüler beantragten die individuelle Erstattung der Fahrkosten. Somit wurden insgesamt 12.012 (Stand Dezember 2024 – die Schülerzahlen schwanken innerhalb eines Schuljahres) Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülerbeförderung befördert. Die Kosten für die Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr liegen hierbei bei rund 4,1 Millionen Euro, für den Schülerspezialverkehr liegen die Kosten bei über 3 Millionen Euro. Die Kosten für Schülerinnen und Schüler mit individueller Erstattung liegen bei knapp 124.000 Euro.

Bei Ausweitung des Angebotes auf den Freizeitbereich müsste bei Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch die Spezialbeförderung sowie die individuelle Erstattung bedacht werden. Dies ließe sich nur schwer organisieren und wäre durch die Beförderungsunternehmen kaum zu leisten. Bei Ausweitung des Angebotes ist mit einem Mehraufwand von rund 2 Millionen Euro zu rechnen.

Der Kreisschulbeirat wird demnächst zur Satzungsänderung informiert.

Zu den Paragraphen 1 bis 3 der Schülerbeförderungssatzung gehen keine Änderungsvorschläge ein.

Herr Dr. Stiller merkt an, dass im Paragraphen 4 der Wortlaut „kurzzeitiges Überschreiten“ nicht genauer definiert sei und verweist auf eine einheitliche Formulierung und Vorgehensweise.

Frau Meyer-Grunewald verweist auf die verschiedenen Rechtsprechungen. Es sei nicht möglich, jegliche Eventualitäten in die Satzung aufzunehmen. Bei langfristigen Baumaßnahmen und damit verbundenen größeren Umleitungen werden alternative Beförderungsmöglichkeiten gefunden. Hier werde nach Einzelfall entschieden. Im Paragraphen 4 seien kurzzeitige Maßnahmen gemeint, wie sie etwa bei einer Umleitung von wenigen Tagen entstünden, welche nicht zu Lasten der Schülerbeförderung gelegt werden können.

Herr Dr. Stiller stellt fest, dass im letzten Abschnitt des Paragraphen 4 auf nicht pflichtige Ganztagsangebote hingewiesen werde, welche nicht zur Beförderung berechtigen. Er bittet um Auskunft im nächsten Ausschuss zur Auswirkung der freiwilligen Ganztagsangebote.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass bereits jetzt pflichtige Ganztagsangebote an einzelnen Schulformen festgeschrieben seien. Ganztagsangebote seien eine spezielle Form der durch die Schule organisierten Unterrichtsausweitung im ganztägigen Bereich. Das freiwillige Ganztagsangebot sei hiervon nicht betroffen.

Frau von Stünzner fragt an, inwiefern der Rufbus in der Planung bedacht sei.

Frau Meyer-Grunewald stellt dar, dass der Rufbus nicht teil der Schülerbeförderung sei. Auch stünde er nicht überall zur Verfügung, wodurch eine Ungleichbehandlung entstünde. Bei Nutzung der Schülerjahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr kann da, wo dieser verfügbar sei, auch der Rufbus genutzt werden.

Herr Dr. Stiller fragt an, wie groß der Anteil der freiwillig genutzten Ganztagsangebote sei.

Frau Hoffmann gibt an, hierzu im nächsten Ausschuss Auskunft zu erteilen. Ganztagsschulen seien verpflichtet, 40 Prozent ihrer Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot zu unterbreiten.

Herr Dr. Stiller hinterfragt die Höhe der im Paragraphen 5 angegebenen finanziellen Grenze zur Beantragung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Auszubildende.

Frau Sellin fragt an, welche Konsequenzen bei Überschreitung der im Paragraphen 6 festgelegten Antragsbearbeitungsdauer entstünden.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass die Bearbeitungsdauer meist eingehalten werden kann. Bei Nachforderung von Unterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit meist durch fehlende Mitwirkung der Antragsteller.

Herr Dr. Stiller stellt fest, dass sich die Postlaufzeit erhöht habe und die Nutzung des Posteingangstages als Antragseingang kundenunfreundlich sei. Er schlägt vor, den Antragseingang auf 4 Tage vor dem Posteingang zu datieren.

Frau Meyer-Grunewald verweist auf die Einhaltung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, welches diesbezüglich Fristen regelt. Die veränderte Schülerbeförderungssatzung soll zum kommenden Schuljahresbeginn in Kraft treten. Das Fachamt wird eine entsprechende Beschlussvorlage fertigen und diese in den nächsten Bildungsausschuss einbringen.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Stand Schulbezirkssatzung mit der Stadt Fürstenwalde/ Spree

Frau Kampermann übergibt das Wort an Frau Meyer-Grunewald.

Frau Meyer-Grunewald erläutert, dass aufgrund des Baus des Grundschulteils des Spree-Campus eine Schulbezirkssatzung erforderlich sei.

Dabei werde eine überlappende Schulbezirkssatzung mit der Stadt Fürstenwalde erarbeitet. Die Stadt Fürstenwalde wird voraussichtlich im April über die Satzung entscheiden, sodass die Beschlussvorlage im nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport eingebracht werden kann.

Frau Kampermann schließt den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Informationen der Verwaltung und Fragen

Es gehen keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Frau Kampermann dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Maria Kampermann
Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Cassandra Knappe
Schriftführerin